



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

18.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzung im Unterausschuss "Jugendhilfe und Fachkräfte"

Beratungsfolge

02.11.2023 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt folgende Umbesetzung im Unterausschuss „Jugendhilfe und Fachkräfte“:

von der FDP-Fraktion:

Mitglied	Stellvertretung
	1. Lara Sartoris Dr. Natalie Powroznik

Begründung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Bildung und die Besetzung des Unterausschusses „Jugendhilfe und Fachkräfte“ beschlossen (vgl. Vorlage V/0309/2023).

Die Besetzung des Unterausschusses „Jugendhilfe und Fachkräfte“ erfolgt durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Mitglieder des Unterausschusses müssen ordentliches oder stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sein.

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.08.2023 die o.g. Umbesetzung. Frau Dr. Natalie Powroznik ist am 20.09.2023 als Nachfolgerin von Frau Lara Sartoris vom Rat als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entsandt worden.

Hinweis

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ – Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden“.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage A